STADT STEIN

Amtsperiode 2026/2032

Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www. stadt-stein.de

zur 6. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 19.11.2026

zu Drucksachen Nr.: 1461/2026/1

Nutzungsänderung von Gewerberäumen zu 3 Ferienwohnungen, Alexanderstraße 2 und 4, Hauptstraße 24, Fl.-Nr. 61/7 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Für die ehemaligen Fitnessstudioräume in der Hauptstraße 24 / Alexanderstraße 2 und 4 wurde ein Bauantrag zur Umnutzung in Ferienwohnungen gestellt. Dem Antrag wurde in der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusssitzung am 23.04.2026 zugestimmt (siehe Vorlagen-Nr. 1461/2026).
In der Stellungnahme der Stadt gegenüber dem Landratsamt wurde darauf hingewiesen, dass die Stellplätze und Abstellplätze noch nachzuweisen sind. Daraufhin hat das Landratsamt den Bauherren aufgefordert einen entsprechenden Stellplatznachweis zu führen.

Die KFZ-Stellplätze werden auf dem Privatparkplatz in der Alexanderstraße nachgewiesen. Da weder im Gebäude noch im öffentlichen Raum die Radabstellplätze nachgewiesen werden können, schlägt der Bauherr vor, die wechselseitige Nutzung der KFZ-Stellplätze zu akzeptieren.

Da gemäß der städtischen Stellplatzsatzung keine Ablöse von Fahrradabstellplätzen erfolgen kann (diese Möglichkeit ist gesetzlich nicht vorgesehen) wird vorgeschlagen, der wechselseitigen Nutzung zwischen KFZ-Stellplätzen und Abstellplätzen für Fahrräder zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der wechselseitigen Nutzung der KFZ- und Radabstellplätze für die 3 Ferienwohnungen gemäß Bauantrag vom 09.04.2026 wird zugestimmt.